

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/17/11338			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 01.03.2017 Verfasser: Robert Kieslich			
Errichtung einer Elektrotankstelle				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Die Bürgermeister und die Amtsverwaltung werden zunehmend zur Herstellung, zur Einrichtung und dem Betrieb von Elektrotankstellen angefragt. Die verschiedenen Angebote können unabhängig nicht bewertet und verglichen werden. Die Problematik beginnt bei den technischen Voraussetzungen mit den unterschiedlichen Ladesystemen. Es gibt unterschiedliche Ladegeschwindigkeiten mit unterschiedlichsten Steckmöglichkeiten (Kompatibilität). Die Elektromobilität umfasst nicht nur PKW's sondern auch Roller, Elektrofahrräder und Rollstühle. Darüber hinaus sollte die Energiegewinnung/-bereitstellung betrachtet werden.

Ein weiterer Aspekt ist die Anschaffung, der laufende Betrieb und die Unterhaltung/Wartung und das gesamte Bedien- und Abrechnungssystem.

Weiterhin sollte aus finanzieller Sicht überlegt werden, ob eine übergreifende Lösung zu besseren Konditionen gefördert wird. Einzelmaßnahmen würden ggf. an Mindestinvestitionssummen scheitern.

Die aufgezeigten unterschiedlichen Betrachtungen und Herangehensweisen sollten zunächst unabhängig vorgestellt und diskutiert werden, um dann die Anforderungen und den Bedarf/die Standorte für die Ortslagen im Gemeindegebiet zu formulieren.

Ggf. sollte auch eine einheitliche Lösung für alle Gemeinden des Amtsbereiches angedacht werden. Dieses sollte in den Ausschüssen diskutiert werden und Bestandteil der Beschlussfassung werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Errichtung von Elektrotankstellen im Gemeindegebiet (Grundsatzbeschluss). Eine unabhängige fachliche Einführung in die Gesamtproblematik soll vor weitergehenden Entscheidungen erfolgen. Aufgrund der Haushaltssituation ist die Gemeinde auf die Bereitstellung von Fördermitteln angewiesen. Durch die unabhängige Beratung sollen auch die Förderungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Ein gemeindeübergreifende Lösung sollte angestrebt werden..

Finanzielle Auswirkungen:

Beratungsleistung z.Zt. keine Kosten bekannt
Investitions-, Betriebs- und Unterhaltungskosten nicht bekannt

Anlagen:

keine

